

Stadtratssitzung vom 12. Juni 2025

Postulat P 02/2025**Postulat betreffend Förderung des Bauens mit Holz**

Malenka Schmutz (Grüne), Fraktion Grüne vom 17. Januar 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zur verstärkten Förderung des Bauens mit nachhaltigem und wenn möglich einheimischem Holz in der Stadt Thun zu prüfen. Ziel ist es, die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung bei Bauprojekten zu steigern.

Begründung

Holz ist ein erneuerbarer Baustoff, der wesentlich zur Förderung einer nachhaltigen Bauweise beitragen kann. Der Einsatz von Holz als Baumaterial reduziert den Einsatz energieintensiver Materialien wie Beton oder Stahl, verbessert entsprechend die CO₂-Bilanz von Gebäuden und Bauten und unterstützt die Kreislaufwirtschaft. Holzbau zeichnet sich durch kurze Bauzeiten, leichte Konstruktionen und hohe Flexibilität aus, während er gleichzeitig ein grosses Potenzial zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bietet.

Die Stadt Thun verfügt über Potenzial, den Holzbau stärker zu fördern. Andere Städte sind hier bereits weiter, doch mit gezielten Massnahmen könnte auch Thun beim Bauen mit Holz deutliche Fortschritte erzielen: In der Region gibt es sowohl eine starke Forstwirtschaft als auch leistungsfähige Holzverarbeitungsunternehmen. Gleichzeitig wächst das öffentliche Bewusstsein für nachhaltige Bauweisen und klimafreundliche Stadtentwicklung.

Im Rahmen der Prüfung soll auch berücksichtigt werden, welche Möglichkeiten bestehen, den klimafreundlichen Baustoff Holz in Bereichen wie Architekturwettbewerben, Wohnbausiedlungen mit städtischer Beteiligung, Baurechtsvergaben sowie bei Bauten von Bund und Kanton oder Brückenbau stärker zu fördern und zu gewichten. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt sind (z. B. durch FSC-Zertifizierungen) und der Rohstoff, wenn möglich, aus der Region stammt. Weitere mögliche Massnahmen könnten eine vorgezogene und vom Bauauftrag getrennte Beschaffung des Holzes bei Bauausschreibungen, ein Mindest-Holzanteil bei Bauten, ein jährlicher Mindest-Holzanteil, eine Mindestmenge verbautes Holz in Kubikmetern oder die Anpassung des Baureglements umfassen.

Die Stadt Thun hat das Potenzial, mit ihren kommenden Projekten – beispielsweise bei Schulhäusern, Verwaltungsgebäuden, Hallen oder anderen öffentlichen Bauten wie Brücken oder Lärmschutzwänden – ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung und Klimaschutz zu setzen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Stadt Thun als Energiestadt Gold hält sich an die Vorgaben der städtischen Gebäudeenergiestrategie 2021. Grundsätzlich sollen ab einem Bauvolumen von fünf Millionen Franken eine Beurteilung nach den Kriterien des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erfolgen und für Bauten, bei welchen die Gesamtkosten zehn Millionen Franken übersteigen, eine Zertifizierung nach SNBS angestrebt werden.

Die Holzbauweise erreicht dank hohem Vorfertigungsgrad nicht nur eine sehr gute Qualität, sondern lässt sich auch optimal in einen BIM-Planungsprozess einbinden. Zu einer fachlich korrekten Bauplanung gehört das Variantenstudium, wobei die unterschiedlichen Konstruktions- und Materialarten einander gegenübergestellt und mit Hilfe von Kriterien (z. B. Nachhaltigkeit, Bauzeit, Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten) bewertet werden. Somit werden z. B. bei der Definition der Trag- und der Fassadenkonstruktion automatisch die Varianten Holz- oder Hybridbauweise geprüft.

In Ergänzung zum übergeordneten Recht des öffentlichen Beschaffungswesens¹ handelt die Stadt Thun nach der Ständigen Weisung Nachhaltige Beschaffung (SW 12). Gemäss dieser gilt es, die öffentlichen Mittel volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvoll einzusetzen und dabei die negativen Umweltauswirkungen der Beschaffung auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Beschaffungen sind alle Stufen der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, um möglichst kreislauffähig zu beschaffen. In den Anhängen der SW 12 ist unter anderem geregelt, dass grundsätzlich einheimisches, FSC- oder PEFC-zertifiziertes Holz zu verwenden ist. Auf den Einsatz von Tropenholz wird vollständig verzichtet. Ausserdem sind verschiedene Fragen zu beantworten, wie z. B. wie viel Energie- und Transportkilometer in einem Produkt stecken und wie recyclingfähig oder biologisch abbaubar die verwendeten Rohstoffe und Materialien sind.

Neuen Baurechtsverträgen mit Dritten wird die Gebäudeenergiestrategie 2021 zu Grunde gelegt. Dementsprechend müssen sich die Baurechtsnehmenden an die darin definierten Bedingungen halten.

Die Stadt Thun hat im Bauen mit Holz gute Erfahrungen gemacht. So wurden beispielsweise die Schreinerarbeiten am neuen Krematorium mit dem Prix Lignum 2024 ausgezeichnet. Die nachstehenden Projekte sind als Holz- oder Hybridbauten bereits ausgeführt oder in Planung:

- Oberstufenschule Strättligen
- Schulanlage Neufeld (Schulhaus und Doppelsporthalle)
- Sanierung und Erweiterung Kindergarten und Schulanlage Lerchenfeld
- Primarschule Seefeld
- Doppelkindergarten Seefeld
- Infrastrukturgebäude Sportplätze Thun Süd
- Eissportzentrum Grabengut
- Diverse Modulbauten (z.B. Schulanlage Göttibach)

¹ [BSG 731.2-1 - Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#)

Beim Workshopverfahren zum Projekt des Aussenwerkhofes «Amerika» in Allmendingen wurde die Prüfung eines Holzbaus explizit im Verfahrensprogramm verankert.

Durch diese für die Stadt Thun geltenden Rahmenbedingungen wurden umfangreiche Massnahmen getroffen, um nachhaltiges und wenn möglich einheimisches Holz zu verwenden. Ein Kriterium zur Erlangung des SNBS-Goldlabels ist die regionale Wertschöpfung. Dabei ist nachzuweisen, dass sich die berücksichtigten Unternehmen in maximal 50 Kilometern Fahrdistanz befinden. Diese Anforderung kann nur unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllt werden. Überschreitet die Bauleistung im Baunebengewerbe 250'000 und im Bauhauptgewerbe 500'000 Franken oder übersteigt der Gesamtwert eines Bauwerks 8,7 Millionen Franken (Staatsvertragsbereich), müssen Aufträge offen ausgeschrieben werden. Dabei kann der Nachweis von nachhaltig beschafftem Holz eingefordert werden (Zertifizierung). Eine generelle Vorschrift, wonach ausschliesslich regionales Holz und regionale Unternehmen berücksichtigt werden sollen, ist jedoch nicht umsetzbar. Eine separate Beschaffung von regionalem Holz auf Vorrat macht zudem aus logistischen Gründen keinen Sinn: Einerseits steht keine entsprechende Lagerfläche zur Verfügung, andererseits ist kaum abschätzbar, wann in welchem Projekt welche Qualität und welche Quantität an Holz benötigt wird.

Die Prüfung im Zusammenhang mit der Nutzung von einheimischem Holz ist noch nicht ganz abgeschlossen. Die Direktion Bau und Liegenschaften steht diesbezüglich in engem Kontakt mit Lignum (Holzwirtschaft Schweiz).² Deshalb wird im jetzigen Zeitpunkt die Annahme beantragt.

Antrag

Annahme.

Thun, 30. April 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Gebäudeenergiestrategie 2021
2. IVöB

² [Lignum](#)